

## Protokoll

über die Sitzung 05/2026 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 20. Mai 2026

RA Otto eröffnet die Sitzung um 11:08 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RA Lührmann, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,  
der Geschäftsführer RA Podszun und die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi, Syndikus-RAin Koch und die juristische Referentin Syndikus-RAin Frubrich.

Es fehlen entschuldigt:

RAin Schwering, RA Dr. Seel und RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von Syndikus-RAin Marie Fung und Syndikus-RAin Helena Kaspar sowie des Rechtsreferendars Daniel Fernandes an der Vorstandssitzung.

### Tagesordnung

#### **01. RAK Intern**

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **02. Kammerversammlung**

- a) Bericht
- b) Ausblick

RA Otto resümiert, die zurückliegende Kammerversammlung sei aus seiner Sicht problemlos verlaufen. Auch der Vortrag des Gastreferenten sei interessant gewesen und gut angenommen worden. Organisatorischer Änderungsbedarf ergebe sich nicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 03. Berichte und Hinweise

#### a) 170. BRAK-Hauptversammlung am 08.05.2026 in Kassel

RA Otto führt zu den wesentlichen Themen der zurückliegenden BRAK-Hauptversammlung aus.

BRAK-Präsident Dr. Wessels habe über die Aktivitäten der Bundesrechtsanwaltskammer in den vergangenen Monaten berichtet. Ein Schwerpunkt sei der Schutz der Anwaltschaft und die Stärkung des Rechtsstaats gewesen. Erfreulich sei, dass nun auch Deutschland die Konvention des Europarats zum Schutz der Anwaltschaft unterzeichnet habe. Ein wichtiges Anliegen sei auch die Verankerung des Rechts auf eine unabhängige anwaltliche Unterstützung beim Zugang zum Recht in einem neuen Art. 19 Abs. 5 GG. Ein solches Recht müsse als verfassungsrechtliche Gewährleistung normiert werden. Dies sei keine Symbolpolitik, sondern angesichts rechtsstaatsfeindlicher Tendenzen eine Notwendigkeit.

Zu den Haushaltsangelegenheiten der BRAK sei zu berichten, dass der Beitrag zum Verwaltungshaushalt um 4,00 EUR auf 46,50 EUR/Kopf erhöht, der Beitrag zum Sondertitel ERV um 4,00 EUR auf 70,00 EUR/Kopf ermäßigt und der Beitrag zum Sonderhaushalt Schlichtungsstelle unverändert auf 5,00 EUR/Kopf festgesetzt worden sei.

Breiten Raum, so RA Otto weiter, habe die Diskussion um den zukünftigen Umgang mit Fremdgeldern eingenommen. Um eine massenweise Kündigung von Sammelanderkonten durch Banken angesichts des Konflikts von Meldepflichten einerseits und der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht andererseits zu verhindern, sei bekanntlich mit dem BMF und dem BMJV verabredet worden, seitens der Bundesrechtsanwaltskammer ein elektronisches System zu schaffen, mit dem Transaktionsdaten auf Sammelanderkonten über eine Schnittstelle der Banken abgerufen und bei Auffälligkeiten zur weiteren Prüfung an die regional zuständige Rechtsanwaltskammer übermittelt werden. Mit diesem sogenannten „belgischen Modell“ sollte der Bestand von Sammelanderkonten und die Berufsaufsicht über sie durch die Kammer gesichert werden. Nun stelle sich heraus, dass aufgrund der zusätzlichen geldwäscherechtlichen Verpflichtungen des ab dem 10.07.2027 geltenden EU-Geldwäschepakets dieses Modell nicht umsetzbar sei. Danach würden für Banken zusätzliche Prüfungs- und Identifikationspflichten bestehen, zu denen die Anti-Money Laundering Authority (AMLA) bereits technische Regulierungsstandards (RTS) entworfen habe. Diese würden keine Rücksicht auf anwaltliche Verschwiegenheitspflichten nehmen, nicht berücksichtigen, dass nicht alle Rechtsanwälte Verpflichtete nach dem GwG sind und auch nichts dazu enthalten, ob und wie Rechtsanwaltskammern in die Aufsicht eingebunden werden können. Wie es nun weiter gehe, sei derzeit offen. Jedenfalls sei unumgänglich, dass der Nichtbeanstandungserlass des BMF über den 31.12.2026 hinaus verlängert werde.

Die Angelegenheit wird kritisch diskutiert. Einigkeit besteht, dass den Planungen entschieden entgegengetreten werden müsse. Diese seien auch nicht mit der EuGH-Rechtsprechung zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht vereinbar.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**b) Austausch „KI in Justiz und Anwaltschaft“ am 20.04.2026 in Köln**

RA Otto berichtet, im Rahmen des Austauschs, zu dem der Präsident des OLG Köln und der Landesverband NRW im DAV geladen hätten, sei das Projekt „XJustiz-Generator“ vorgestellt worden, welches aus anwaltlichen Schriftsätzen die maßgeblichen Daten auslesen und zur weiteren, nahtlosen Bearbeitung durch die justiziellen Softwaresysteme bereitstellen können soll.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**c) Veranstaltung „Law – Legal After Work“ am 22.04.2026 in Dortmund**

RA Otto führt aus, Thema der Veranstaltung, zu welcher die Anwaltvereine Bochum und Dortmund eingeladen hätten, sei der Einsatz von KI und die Auswirkungen im Studium, Referendariat und der anwaltlichen Berufstätigkeit gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**d) Ordentliche Mitgliederversammlung des DAI am 24.04.2026**

RA Peitscher berichtet von der Veranstaltung. Der Jahresabschluss 2025 des DAI weise ein wirtschaftliches Ergebnis von plus 591.000,00 EUR aus. Dies sei eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2025 habe das DAI mit knapp 1.000 Veranstaltungen eine Teilnehmerzahl von rund 49.000 erreichen können, dies bedeute einen Zuwachs von 3,1% gegenüber 2024. Zu dem positiven Ergebnis habe auch eine Anpassung der Teilnehmergebühren im September 2025 beigetragen. Der Wirtschaftsplan 2026 prognostiziere eine stabile Gesamtentwicklung des DAI. Angestrebt werde eine Steigerung der Teilnehmerzahlen von wiederum 3%.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) Auftaktveranstaltung Reallabor Virtual Reality am 29.04.2026 in Bielefeld**

RA Peitscher teilt mit, das Landgericht Bielefeld plane, künftig in Zivilverfahren, insbesondere in Verkehrsunfallsachen und Bausachen, VR-Brillen einzusetzen. Es handele sich um ein auf ein Jahr angelegtes Pilotprojekt, das in Kooperation mit dem Oberlandesgericht Hamm durchgeführt werde. Ziel sei es zu evaluieren, ob VR die Qualität richterlicher Entscheidungen verbessere, wie praktikabel der Einsatz im Gerichtssaal sei und welche rechtlichen und technischen Standards erforderlich seien. Zum Auftakt des Projekts habe am 29.04.2026 die Informationsveranstaltung „Reallabor Virtual Reality“ im LG Bielefeld stattgefunden. Das Projekt sei anhand praktischer Fallgestaltungen vorgestellt und zu rechtlichen Fragestellungen, z.B. zur beweisrechtlichen Einordnung, zur Verfahrensfairness, zum Datenschutz und zur Datensicherheit beim Einsatz von VR-Technik vorgetragen worden. Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**f) Fachkongress „legalXchange“ vom 28.-30.04.2026 in München**

RA Otto, RAin Gzaderi und RA Podszun berichten über die Veranstaltung. Diese habe sich mit der digitalen Transformation des Rechtsmarktes befasst. Im Mittelpunkt hätten Themen wie Künstliche Intelligenz im Rechtswesen, Legal Tech sowie neue Geschäftsmodelle für Kanzleien, Justiz und Verwaltung gestanden. Das Programm habe Keynotes, Panels, Workshops, Masterclasses, eine Start-up-Bühne und eine Fachmesse umfasst.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**g) Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit am 18.05.2026 in Köln**

RA Otto führt aus, Themen der Tagung seien die aktuelle Rechtsprechung des Anwaltssenats beim BGH, die Rolle der Anwaltsgerichtsbarkeit im Lichte der Vorgaben des Grundgesetzes und die geplante Neuordnung der aufsichtsrechtlichen Verfahren gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**04. Aus- und Fortbildung**

hier: Nachbesetzung der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG für die Amtsperiode 01.06.2026-31.05.2028

SyndikusRAin Fung teilt mit, ...

Beschluss:

Für den Schlichtungsausschuss I werden RA Dr. Michael Bongartz, Borken, als Vertreter der Arbeitgeber, und Frau Sabrina Dübel, Hamm, als Vertreter der Arbeitnehmer, für die Amtsperiode vom 01.06.2026 bis zum 31.05.2028 erneut berufen.

Für den Schlichtungsausschuss II werden RAin Eva-Maria Franik, Hamm, als Vertreterin der Arbeitgeber, und Herr Thomas Nolte, Bielefeld, als Vertreter der Arbeitnehmer, für die Amtsperiode vom 01.06.2026 bis zum 31.05.2028 erneut berufen.

**05. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**06. Verschiedenes**  
- entfällt -

Ende der Sitzung: 13:05 Uhr.

Hamm, 20. Mai 2026 Pei. / SG

*gez. Otto*  
Otto

*gez. Habenstein*  
Habenstein